



Sturm auf den Justizpalast am 15. Juli 1927: Die Ausschreitungen führten zur Gründung der Wiener Gemeindefschutzwache.

Wiener Gemeinde(schutz)wache

Nach den Ausschreitungen Mitte Juli 1927 wurde in Wien die Gemeindefschutzwache eingerichtet. Zwei Wochen später wurde sie in eine ständige „Gemeindefwache“ umorganisiert.


Donnerstag, 14. Juli 1927: Nach zehn Verhandlungstagen wurde im Wiener Straflandesgericht im „Schattendorfer Prozess“ das Urteil verkündet. Die wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit unter besonders gefährlichen Verhältnissen Angeklagten wurden freigesprochen, da bei den Geschworenen keine Zwei-Drittel-Mehrheit für einen Schuldspruch zustande gekommen war. Die Anklage erfolgte, nachdem bei einer Auseinandersetzung zwischen sozialdemokratischen Schutzbündlern und rechten Frontkämpfern am 30. Jänner 1927 in Schattendorf im Burgenland ein achtjähriger Bub und ein Hilfsarbeiter erschossen und mehrere Menschen verletzt worden waren. Am nächsten Tag in der Früh strömten Tausende Menschen in die Innenstadt, um gegen den Freispruch zu demonstrieren. Die Straßenbahnen fuhren nicht

mehr, es gab Kundgebungen vor dem Landesgericht, dem Parlament und der Universität. Demonstranten stürmten den Justizpalast und legten an mehreren Stellen Feuer. Die Feuerwehr wurde am Löschen gehindert und Polizisten begannen zu schießen. Die Unruhen am 15. und 16. Juli 1927 forderten 83 Tote und Hunderte Verletzte.

Gemeindefschutzwache. Am 15. Juli trafen Bundeskanzler Ignaz Seipel, Wiens Bürgermeister Karl Seitz, Polizeipräsident Johann Schober und der Führer der *Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs (SDAPÖ)*, Otto Bauer, zu einem Krisengespräch zusammen. Schober und Seitz kamen überein, dass der Bürgermeister in Anbetracht der gefährlichen Situation eine städtische Ordnungstruppe aufstellen sollte, allerdings nur für die Dauer von zehn Tagen. Die neue Wache sollte nur

im Einvernehmen mit der Polizeidirektion handeln. Noch am selben Tag beschloss der Parteivorstand der Sozialdemokraten die Installierung einer Gemeindefschutzwache.

„In dieser Stunde höchster Gefahr erachte ich es für meine Pflicht, zur Abwehr außerordentlich großer Gefahren außerordentliche Maßregeln zu treffen. Da es bisher nicht gelungen ist, Sicherheit und Ordnung herzustellen, habe ich mich entschlossen, für die Tage der Gefahr eine Gemeindefschutzwache zu errichten, die, vom Vertrauen des Volkes getragen, zunächst die Aufgabe haben soll, die Einrichtungen und Betriebe der Gemeinde zu schützen, aber auch darüber hinaus dazu beitragen soll, dem Blutvergießen ein Ende zu machen, Ruhe und Ordnung auf den Straßen Wiens wiederherzustellen“, verkündete Bürgermeister Seitz am 17. Juli 1927. „Ich habe dafür Sorge getra-



gen, dass die Bundespolizei mit der Gemeindefchutzwache zusammenwirken wird“, stand in der Proklamation. Und: „Ich erwarte, dass die ganze Bevölkerung unserer Stadt diesem Organ der vom ganzen Volk frei gewählten Gemeindeverwaltung volles Vertrauen schenken, die Gemeindefchutzwache bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen und ihren Weisungen Folge leisten wird.“¹

Per Dienstzettel wurden die Mitarbeiter der Polizeidirektion Wien noch am 17. Juli darüber informiert, dass der gesetzmäßige Wirkungskreis der Bundespolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch die Errichtung der Gemeindefchutzwache „in keiner Weise beeinträchtigt“ sei und „in ungeschmälerter Umfange aufrecht“ bleibe.² In der Polizeidirektion Wien ging man davon aus, dass die Gemeindefchutzwache dazu bestimmt sei, „die Einrichtungen der Betriebe der Gemeinde zu schützen.“³

Rekrutierung aus dem Schutzbund.

Für die neue Gemeindefchutzwache wurden am 18. Juli 1927 Angehörige des *Republikanischen Schutzbundes* rekrutiert, des bewaffneten Korps der Sozialdemokraten. Am 19. Juli 1927 hatte die Gemeindefchutzwache bereits 900 Mann, in den folgenden Tagen erhöhte sich der Personalstand auf 1.300. Der Höchststand war mit 2.000 Mann festgesetzt. Viele Rekrutierte mussten nach kurzer Zeit wieder entlassen werden, weil sie vorbestraft waren.

Otto Bauer verteidigte später im Parlament die Aufstellung der Gemeindefchutzpolizei: „Wir haben uns dann am Samstag, als noch immer geschossen wurde, zur Aufstellung der Gemeindefchutzwache entschlossen ... Sehen Sie, nachdem ja schon so entsetzlich viel Blut geflossen war, war es doch so, dass überall, wo in den Arbeiterbezirken Polizei aufgetaucht ist, ihr ein entsetzlicher Hass entgegnetobte. Wir haben dann ... am Sonntag und Montag erlebt, dass wir weiteres Schießen in einer Reihe von sehr, sehr gefährlichen Fällen nur dadurch verhindern konnten, dass eben dort die Gemeindefwache erschienen war.“ Jeder, der etwas von der Geschichte der Arbeiterdemonstrationen wisse, dass es nichts gebe, „was entsetzlicher aufregt als solche Reiterattacken“, fuhr Bauer fort.⁴

„Parteigarde“. Die Aufstellung der Wiener Gemeindefschutzwache stieß auf Kritik, vor allem bei den Christlichsozialen und auch in den Reihen der Polizeidirektion Wien. Viele Angehörige der Bundespolizei fühlten sich brüskiert. „Natürlich eine Parteigarde, ein neues Machtmittel der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung! Sollte es Zweck der Gemeindefwache sein, die Polizei immer mehr zu verdrängen?“, schrieb Polizeirat Heinrich Hüttl.⁵ Bundeskanzler Ignaz Seipel verlangte die Auflösung der Gemeindefschutzwache, da sie nur dazu da sei, „die Ordnungsgewalt zu brechen“. Die Christlichsoziale Partei forderte die verfassungsrechtliche Verankerung des Verbots von Gemeindefwachen in Städten, in denen eine Polizeidirektion (mit Bundessicherheitswache) bestand. Dieses Konkurrenzverbot wurde später mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1929 gesetzlich verankert.

Die Gemeindefschutzleute erhielten eine rot-weiße Armbinde und später ein Abzeichen, das auf der Armbinde getragen wurde. Dienstwaffen waren Pistolen, Gummiknüppel und Säbel.

Ständige Gemeindefwache. Die Gemeindefschutzwache war nur von kurzer Dauer: Am 30. Juli 1927 schrieb Bundeskanzler Ignaz Seipel an Bürgermeister Karl Seitz, dass das Liquidierungsorgan der *Interalliierten Militärkontrolle*⁶ Einspruch gegen die Errichtung der Gemeindefschutzwache erhoben und deren Auflösung verlangt habe. Der Einspruch wurde mit Artikel 123 des Friedensvertrags von St. Germain begründet. Demnach durfte die Gesamtzahl der Polizisten, Gendarmen, Zollwachebeamten, Gemeindefpolizisten und ähnlicher Organe jene des Jahres 1913 nicht überschreiten.

Der Wiener Gemeinderat beschloss daher am 30. Juli 1927 mit sozialdemokratischer Mehrheit eine Änderung: Die nach § 96 Gemeindeverfassung aufgestellte „Gemeindefschutzwache“ wurde formell aufgelöst. „Das Dienstverhältnis der Angehörigen der Gemeindefschutzwache hat spätestens mit 18. August 1927 zu enden. Die Ausscheidung aus dem Dienste erfolgt längstens mit diesem Tage“, hieß es in einer Weisung des Bürgermeisters.

Gleichzeitig wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juli 1927 die Aufstellung einer ständigen „Gemeindefwache“ beschlossen. Aufgabe der

neuen Gemeindegewache war laut Gemeinderatsbeschluss der Wach- und Ordnungsdienst in den städtischen Ämtern, Anstalten, Betrieben und Unternehmungen, insbesondere in den Gartenanlagen, Friedhöfen, Markthallen, Märkten und Schlachthäusern, sowie in den städtischen Forsten innerhalb Wiens. Die Zuständigkeit erstreckte sich auch auf die städtischen Bauten und Grundstücke mit Ausnahme der Straßen, Gassen und Plätze. Die neue Wache konnte zu Erhebungsdiensten und zur Überwachung der Einhaltung bestimmter landesgesetzlicher Vorschriften herangezogen werden. Im Unterschied zur Gemeindegewachswache hatte die neue Gemeindegewache nicht mehr die Aufgabe, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, sondern war als reine „Betriebswache“ gedacht.

Markt-, Amts- und Betriebswache.

Die Gemeindegewache war unterteilt in die Marktwache, die Amtswache und die Betriebswache. Die Marktwache unterstützte die Marktaufichtsorgane und versah Ordnung- und Wachdienst auf den Märkten und in den Markthallen. Die Amtswache war zuständig für den Ordnungsdienst in Fürsorgeinstituten, im Wohnungsamt, im Invalidenamt, im Obdachlosenheim und in anderen Ämtern mit starkem Parteienverkehr sowie bei der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung. Die Betriebswache sollte für den Schutz der Gaswerke, Elektrizitätswerke, Wasserleitungen, städtischen Bäder, Friedhöfe, Gartenanlagen und anderer städtischer Einrichtungen sorgen.

Schwierig war die Ordnungstätigkeit etwa im städtischen Wohnungsamt oder im Fürsorgeamt, wo immer wieder verzweifelte Menschen ausrasteten. „Dass diese armen, verzweifelten Menschen nicht gerade leicht zu behandeln sind, ist klar. Und doch wickelt sich der Dienst unter der Aufsicht der Gemeindegewache ruhig und klaglos ab. Randalisiert einer, so wird er eben nicht gleich arretiert, sondern in neun von zehn Fällen genügen ein paar begütigende Worte, um auch den Aufgeregtesten wieder zur Vernunft zu bringen“, heißt es in einem Zeitschriftenartikel über die Gemeindegewache im August 1929.⁷ Mit der Leitung der Gemeindegewache wurde zunächst der Wiener Branddirektor betraut. Der Personnhöchststand wurde vom Gemeinderat mit 1.000 bestimmt.



Gedenkstätte für die Opfer des 15. Juli 1927 auf dem Wiener Zentralfriedhof.

Während die „über Nacht“ als eine Art „Notpolizei“ aufgestellte Gemeindegewachswache nur aus Angehörigen des sozialdemokratischen Schutzbundes rekrutiert wurde, konnte sich für die Nachfolgeorganisation jeder unbescholtene österreichische Staatsbürger im Alter zwischen 22 und 36 Jahren bewerben, der dazu die körperliche und geistige Eignung besaß. Der Bürgermeister entschied über die Aufnahme; Anträge dazu wurden vom Personalreferenten im Einvernehmen mit dem Magistratsdirektor und dem Leiter der Gemeindegewache gestellt.

Die Wächter hatten keine Festnahmebefugnis, sondern nur das allgemeine Anhalterecht: Hielten Angehörige der Gemeindegewache beim Wach- und Ordnungsdienst jemandem an, mussten sie den Betroffenen sofort dem nächsten Sicherheitswacheorgan übergeben, oder, wenn ein solcher nicht in der Nähe war, im nächsten Wachzimmer abliefern und den Sicherheitswachebeamten den Grund der Anhaltung bzw. den Tatbestand mitteilen.⁸ Im weiteren Verfahren wurden die Gemeindegewachsmänner von der Polizei als Zeugen vorgeladen, was zu Problemen führte: „Es ist wiederholt vorgekommen, dass Gemeindegewachleute nach erfolgter Ueberstellung von Personen an die Polizeikommissariate nachträglich zur Zeugeneinvernahme direkt unter ihrer Wohnadresse oder der Adresse ihrer damaligen Dienststelle vorgeladen wurden. Da die Gemeindegewachleute tagsüber im Dienste stehen und nur vom Kommando hievon enthoben wer-

den können, konnten sie wiederholt solchen Vorladungen nicht rechtzeitig Folge leisten“, wurde in einem Dienstzettel der Polizeidirektion vom 20. Oktober 1927 vermerkt. „Auf Ersuchen der Magistrats-Direktion vom 11. Oktober 1927, M. D. 7219/27, werden alle Dienststellen angewiesen, die Zeugen vorladungen an Gemeindegewachleute über Vorfälle in ihrem Dienste nicht an die Privatadresse oder unmittelbare Dienststelle, sondern direkt an das Kommando der Wiener Gemeindegewache, I., Neues Rathaus, zu richten, damit der vorgeladene Gemeindegewachsmann rechtzeitig von seinem Dienste enthoben wird und der Vorladung pünktlich Folge leisten kann.“⁹

Ausbildung und Ausrüstung. Leiter der Gemeindegewache („Zentralinspektor“) war Theodor Schubauer. Eine Organisationsvorschrift regelte die Ausbildung der Gemeindegewache. Lehrgegenstände waren Verwaltungs- und Gesetzeskunde, Allgemeinbildung, Sport einschließlich Zillenfahren auf dem Donaukanal und Rettungsdienst.

Das Kommando der Gemeindegewache befand sich zunächst im Rathaus und übersiedelte bald in ein Gebäude in der Mollardgasse, in dem früher die Allgemeine Arbeiterkrankenkasse untergebracht war. Hier gab es Lehrsäle, Schlafräume und einen Raum für die dienstfreien Wachleute. Die Wachleute waren auch in zwei weiteren Gebäuden untergebracht – in der Hahngasse und in der Alxingergasse. In der Zentrale in der Mollardgasse waren der Kommandant, der vom Rathaus übersiedelt war, und 24 Mitarbeiter untergebracht, in der Hahngasse ebenfalls 24 Männer sowie drei Kraftfahrer und die anderen Gemeindegewachleute befanden sich in der Alxingergasse.

Der Wache standen ab Ende 1927 drei Mannschaftstransportwagen von *Gräf & Stift*, ein Pkw und drei Beiwagenmaschinen zur Verfügung. Die Gemeindegewachleute hatten als Dienstwaffen Pistolen der Marke *ÖWA (Österreichische Werke/Gemeinwirtschaftliche Anstalt in Wien)* sowie Säbel oder Gummiknüppel.

Der Monatslohn für die Bediensteten der Gemeindegewache betrug ab 1. Juni 1928 270 Schilling, die Mehrleistungszulage 60 Schilling.¹⁰ Die Wachebediensteten hatten Anspruch auf Begünstigung bei der Benützung der Straßenbahnen. Für Kraftwagenlenker

gab es eine Fahrzulage von 70 Groschen pro gefahrenem Tag.

Die Gemeindegewache war der Polizeidirektion Wien ein Dorn im Auge. Polizeipräsident Johann Schober reagierte unter anderem mit der Aufrüstung der Polizei. Die Sicherheitswache erhielt bessere Schusswaffen, es wurden gepanzerte Kraftfahrzeuge angeschafft und 1928 wurde die Alarmabteilung aufgestellt. Die Polizei dokumentierte Kompetenzüberschreitungen der Gemeindegewache.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesverfassungs-Gesetzes 1929 verlor die Gemeindegewache an Bedeutung. Im örtlichen Wirkungskreis einer Bundespolizeibehörde, der eine Sicherheitswache beigegeben ist, durfte nun laut Verfassung von einer anderen Gebietskörperschaft kein Wachkörper aufgestellt werden.¹¹ Der Personalstand wurde auf 400 Mann reduziert und die Wache beschränkte sich auf Überwachungs- und Ordnungsdienste in den städtischen Ämtern, Betrieben, Gärten und anderen Anlagen. Ende 1931 fiel der Ordnungsdienst in den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken, in den Gärten und Invalidenämtern weg. Das Gebäude in der Alxingergasse diente nun als Obdachlosenheim und die Schießstätte im Gebäude wurde abgebaut. Im Februar 1932 gab es nur mehr zwei Hundertschaften mit insgesamt knapp über 200 Wachleuten. Die ausgeschiedenen Mitarbeiter kamen in anderen städtischen Betrieben unter oder dienten als Personalreserve.

Verbot der Gemeindegewache. Nach der „Selbstausschaltung“ des Parlaments am 4. März 1933¹² erließ die Regierung unter Bundeskanzler Engelbert Dollfuß eine Verordnung aufgrund des „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes“, mit der die Vorzensur über Zeitungen verhängt werden konnte. Öffentliche Umzüge und Versammlung wurden verboten und es wurden weitere Notverordnungen erlassen. Mitte März wurde in Tirol die Heimwehr als „Notpolizei“ anerkannt und der Republikanische Schutzbund aufgelöst. Am 31. März 1933 wurde die Tätigkeit des Schutzbundes verboten. Daraufhin wurden etwa 100 Schutzbund-Angehörige in die Gemeindegewache aufgenommen – als „Saisonarbeiter“ für 20 Wochen, um danach Anspruch auf Arbeitslosenentgelt zu haben.



Gemeindegewachleute auf Streife.



Verordnung zur Auflösung der Gemeindegewache 1934: Nachfolgeorganisation war die Wiener Gemeindegewache.

Am 26. Mai 1933 wurde die Kommunistische Partei verboten und am 20. Juni – nach einer Reihe von Sprengstoffanschlägen der Nationalsozialisten – die Tätigkeit der NSDAP und ihrer Wehrformationen in Österreich. Am 17. September veröffentlichte der Parteivorstand der Sozialdemokraten, dass sich die Sozialdemokraten auch mit Waffengewalt gegen die Regierung zur Wehr setzen würden, sollte die Partei und die Gewerkschaft aufgelöst, ein Regierungskommissär für die Stadt Wien eingesetzt oder eine faschistische Verfassung erlassen werden. Am 23. September erließ der Bundeskanzler eine Verordnung, mit der Menschen, die sich „staatsfeindlich“ betätigten, in Anhaltelagern interniert werden konnten. Am 11. November 1933 verhängte die Regierung die Todesstrafe im stand-

rechtlichen Verfahren für Mord, Brandstiftung und öffentliche Gewalttätigkeit. Das standrechtliche Verfahren konnte gegen Menschen angewandt werden, die auf frischer Tat betreten wurden oder deren Schuld sofort feststellbar war.

Februar-Aufstand. Zu Jahresbeginn 1934 verschärfte sich die politische Situation. Der verbotene Republikanische Schutzbund betätigte sich im Untergrund weiter und die Polizei beschlagnahmte in mehreren Fällen Waffen und Munition. Am 10. Februar 1934 entzog Vizekanzler und Sicherheitsminister Emil Fey dem Wiener Bürgermeister alle Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und beauftragte den Wiener Polizeipräsidenten und Sicherheitsdirektor Eugen Seydel zum Sicherheitskommissär für das Gebiet der Bundeshauptstadt Wien.

Zwei Tage später begannen die bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen mit Feuergefechten in Linz, Wien und in einigen anderen Städten. Die Bundesregierung beschloss am Vormittag des 12. Februar in einer außerordentlichen Ministerratssitzung eine Reihe von einschneidenden Maßnahmen, darunter die Auflösung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, des Wiener Landtags und Gemeinderats sowie die Enthebung des Bürgermeisters und des Stadtensats. Am Nachmittag besetzten Angehörige des 4. Feldjägerbataillons das Rathaus. Bürgermeister Karl Seitz, einige Stadträte und andere führende Sozialdemokraten wurden verhaftet. Der ehemalige Unterrichtsminister Richard Schmitz wurde von der Regierung als Bundeskommissär für Wien eingesetzt. Angehörige eines Feldjägerbataillons und Polizeieinheiten entwaffneten und verhafteten knapp 100 Gemeindegewachleute, die sich auf das Gelände des Wasserturms in Wien-Favoriten zurückgezogen hatten. Tags darauf verfügte die Bundesregierung unter Dr. Engelbert Dollfuß per Verordnung¹³ die sofortige Auflösung der Gemeindegewache.

Ein kleiner Teil der Gemeindegewachleute wurde zu Kerkerhaft verurteilt, die meisten anderen kamen in das Anhaltelager Wöllersdorf. Einige Wachleute flüchteten ins Ausland, etwa nach Russland. Theodor Schubauer wurde schon am 3. Februar 1934 verhaftet, eine Woche später freigelassen und später wieder festgenommen. Am 18.



Angehörige der Gemeindegewache vor dem Rathaus: Die Wache wurde nach dem Putschversuch im Februar 1934 aufgelöst.



Angelobung der neuen, regierungstreuen Gemeindegewache im September 1934 im Wiener Rathaus.

April 1935 wurde er im sogenannten „Schutzbundprozess“ gegen 21 führende Angehörige des Republikanischen Schutzbundes zu zehn Jahren schweren Kerkers verurteilt. Am 14. Dezember 1935 wurde er aus der U-Haft entlassen. Seine Verurteilung war nicht rechtskräftig geworden, da der Oberste Gerichtshof im Oktober 1934 seiner Nichtigkeitsbeschwerde stattgegeben und den Fall zur neuerlichen Verhandlung an das Erstgericht verwiesen hatte. Theodor Schubauer emigrierte 1938 mit seiner jüdischen Frau nach England, wo er für das im Winter 1939/40 in London gegründete *Austrian Office* rekrutiert wurde, das dem britischen Kriegsgeheimdienst *Special Operations Executive (SOE)* unterstand. Schubauer sollte mit Franz Preiss im Februar 1941 nach Jugoslawien reisen, um SOE-Kontakte zu sozialistischen Zellen in Wien auszubauen. Die Mission scheiterte. Das Schiff, mit dem Schubauer und Preiss Richtung jugoslawische Küste fahren, wurde am 24. Februar 1941 vor der westafrikanischen Küste von einem U-Boot torpediert. Beide Österreicher ertranken.

Rathauswache. Ein halbes Jahr nach der Auflösung der Gemeindegewache wurde im September 1934 eine neue, regierungstreue Gemeindegewache im Rathaushof angelobt. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 wurde die Mannschaft ausgewechselt und die Truppe in „SA-Rathauswache“ umbenannt. Nach dem Ende der NS-Diktatur gründeten ehemalige Angehörige der Gemeindegewache im August 1945 eine der Feuerwehr unterstellte kleine Truppe zum Schutz des Rathauses und des Bürgermeisters. Heute besteht die „Wache Rathaus“

aus etwa 100 Bediensteten. Hauptaufgaben sind der Objekt- und Personenschutz, der vorbeugende und abwehrende Brandschutz in den Amtshäusern sowie die Betreuung der Katastrophenleitzentrale und des Warn- und Alarmsystems der Stadt Wien.

Werner Sabitzer

¹Kundmachung des Wiener Bürgermeisters Karl Seitz vom 17. Juli 1927.

²Dienstzettel der Polizeidirektion Wien vom 17. Juli 1927, Pr. Z. IV-1-766/27.

³Dienstzettel der Polizeidirektion Wien vom 17. Juli 1927, Pr. Z. IV-1-766/27.

⁴Rede Otto Bauers am 26. Juli 1927 im Nationalrat.

⁵Hüttl, Heinrich: *Erinnerungen an den 15. Juli 1927*. In: „Öffentliche Sicherheit“, Nr. 7/1937, S. 24-25.

⁶Im Sinne des Friedensvertrags von Saint Germain 1919 installierten die Siegermächte in Wien einen „militärischen interalliierten Überwachungsausschuss“, der die Umsetzung der militärischen Bestimmungen des Friedensvertrags überwachte, unter anderem die Entwaffnung Österreichs.

⁷K. A.: „Die Wiener Gemeindegewache“; in: „Der Kuckuck“, vom 4. August 1929, Seite 2.

⁸Weisung des Wiener Bürgermeisters über die Aufstellung der Gemeindegewache aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juli 1927.

⁹Dienstzettel der Polizeidirektion Wien vom 20. Oktober 1927, Pr. Z. II-845/216, betr. Zeugenvorladungen an Gemeinde-Wachmänner.

¹⁰Festgelegt wurde das Entgelt der Beamten der Gemeindegewache mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses I vom 7. November 1927, Z. 1558.

¹¹Art. 102, Abs. 5 Bundesverfassungsgesetz 1929.

¹²Bei einer Debatte im Nationalrat über den Eisenbahnerstreik vom 1. März traten die Präsidenten des Nationalrats nacheinander zurück, um als Abgeordnete für ihre Partei mitstimmen zu können. Bundeskanzler Engelbert Dollfuß nützte diese Situation, behauptete die „Aktionsunfähigkeit“ des Nationalrats, ließ ihn nicht mehr zusammentreten und regierte autoritär mit Notverordnungen aufgrund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes.

¹³Verordnung der Bundesregierung vom 13. Februar 1934 auf Grund § 5, Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz vom 7. Dezember 1929, BGBl. Nr. 393.

Quellen/Literatur:

Bundespolizeidirektion Wien: *Sechzig Jahre Wiener Sicherheitswache*. Wien, 1929.

MA 68 – *Feuerwache Wien/Jautz, Manfred (Hg.): Die Geschichte der Feuerwache Rathaus 1927–1997*. Hafner, Wien, 1997.

Naderer, Otto: *Der Republikanische Schutzbund und die militärische Vorbereitung auf den Bürgerkrieg*. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift*, Nr. 4/2004.

Oberhammer, Hermann: *Die Wiener Polizei. 200 Jahre Sicherheit in Österreich*, Band I. Wien, 1938.

Tramer, Erwin: *Der Republikanische Schutzbund. Seine Bedeutung in der politischen Entwicklung der Ersten Österreichischen Republik*. Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen, 1969.

Vlcek, Christine: *Der Republikanische Schutzbund in Österreich, Geschichte, Aufbau und Organisation*, Phil. Diss. Wien, 1971.